



Öffentliche Bekanntmachung

Abstimmungsverfahren über die Umwandlung der Katholischen Grundschule St. Nikolaus, Hauptstandort des Grundschulverbundes Nikolausschule – städtische Verbundschule in Wipperfürth in eine Gemeinschaftsgrundschule

Gemäß §27 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit § 8 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Die Katholische Grundschule St. Nikolaus ist katholischer Hauptstandort des Grundschulverbundes Nikolausschule – städtische Verbundschule in Wipperfürth. Nach § 27 Abs. 3 SchulG NRW ist eine bestehende Grundschule in eine andere Schulart umzuwandeln, wenn die Eltern eines Zehntels der Schülerinnen und Schüler dies beantragen und sich im dann durchzuführenden Abstimmungsverfahren mehr als die Hälfte der Eltern der Schülerinnen und Schüler für die Umwandlung entscheiden.

Am Stichtag (10. Januar 2020) besuchten 196 Kinder die Katholische Grundschule St. Nikolaus. Es liegen 32 ordnungsgemäße Anträge auf Einleitung der Umwandlung vor. Gemäß § 7 BestVerfVO stelle ich fest, dass das Einleitungsverfahren auf Umwandlung erfolgreich und das Abstimmungsverfahren nach § 8 BestVerfVO durchzuführen ist.

Dieser Entscheidung hat das Schulamt des Oberbergischen Kreises am 12.02.2020 gemäß § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 BestVerfVO zugestimmt.

Im Abstimmungsverfahren entscheiden die Eltern/Erziehungsberechtigten, deren Kinder am Stichtag (10. Januar 2020) die Katholische Grundschule St. Nikolaus besuchten, ob die katholische Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule umgewandelt wird.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben für jedes Kind **eine** Stimme. Die Stimmabgabe erfolgt per Brief (§ 8 Absatz 5 BestVerfVO) in der Zeit vom **25.02.2020 bis einschließlich 09.03.2020**.

Die Abstimmungsunterlagen werden den Eltern/Erziehungsberechtigten zugesandt.

Ergänzend wird den Eltern/Erziehungsberechtigten am Mittwoch, den 26.02.2020 und Donnerstag, den 05.03.2020 in der Zeit von 7.30 – 16.00 Uhr und

Freitag dem 06.03.2020 in der Zeit von 7.30 – 13.00 Uhr angeboten, in der Katholischen Grundschule St. Nikolaus, Hindenburgplatz, Raum 105 im Sekretariat offene Fragen zur Wahlhandlung mit einem Bediensteten der Verwaltung zu klären. An diesen Tagen besteht auch die Möglichkeit die Abstimmungsunterlagen vor Ort in einer Wahlkabine auszufüllen und/oder die Unterlagen für die Abstimmungsunterlagen in die bereitstehende Wahlurne einzuwerfen. Für die Abstimmung vor Ort sind zwingend die gesamten übersendeten Unterlagen (Stimmbrief in der Farbe Rot, Stimmzettelumschlag in der Farbe Blau, Stimmschein und Stimmzettel) mitzubringen.

Beim Postversandt sind Stimmschein und Stimmzettel – verschlossen in den jeweils dafür gekennzeichneten Briefumschlägen – so rechtzeitig zu übersenden, dass der Stimmbrief vor Fristablauf bei der Hansestadt Wipperfürth, Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth eingeht.

Nach Abschluss der Abstimmung werden die Stimmzettel von mindestens zwei Mitarbeitern des Schulträgers gemeinsam ausgezählt. Anschließend wird das Ergebnis durch eine Entscheidung festgestellt. Die Entscheidung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Der gesamte Bekanntmachungstext kann auch im Internet unter <http://www.wipperfuerth.de> eingesehen werden.

Wipperfürth, den 13.02.2020

Michael von Rekowski
-Bürgermeister-